

Copyright 2016, Bohlender GmbH. Alle Rechte vorbehalten. Das Vervielfältigen bzw. Herunterladen dieses Dokumentes ist ausschließlich zu dem Zwecke gestattet, sich mit der richtigen Anwendung und dem sicheren Umgang der darin beschriebenen Bohlender-Produkte vertraut zu machen. Diese Informationen der Bohlender GmbH müssen vollständig vervielfältigt bzw. heruntergeladen werden und dürfen inhaltlich nicht verändert werden.

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemisches und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

PTFE-Spray

1.2 Relevante identifizierte Verwendung des Stoffs oder Gemischs und Verwendung, von denen abgeraten wird.

Keine bekannt.

Identifizierte Verwendung

Verwendung als Gleit- bzw. Schmiermittel

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Anschrift: BOHLENDER GmbH, Waltersberg 8, D-97947 Grünsfeld

Tel./ Fax.: +49 9346 9286-0 / +49 9346 9286-51

E-Mail: info@bohlender.de

Internet: www.bohlender.de / www.bola.de / www.sicco.de

1.4 Notrufnummer: +49 30-19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



GHS02 Flamme

Flam. Aerosol 1 H222-H229 Extrem entzündbares Aerosol. Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.



GHS07

Eye Irrit. 2

Aquatic Chronic 3

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG

R36: Reizt die Augen; Xi Reizend



R12: Hochentzündlich. F+: Hochentzündlich

R52/53-67: Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

Das Produkt ist kennzeichnungspflichtig auf Grund des Berechnungsverfahrens der "Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Gemische der EG" in der letztgültigen Fassung.
Vorsicht! Behälter steht unter Druck. Wirkt narkotisierend.

Klassifizierungssystem:

Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben

2.2 Kennzeichnungselemente**Kennzeichnung gemäß VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008**

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

· Gefahrenpiktogramme

GHS02 Flamme

Signalwort Gefahr

GHS07

Gefahrenhinweise

H222-H229 Extrem entzündbares Aerosol. Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P210 Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.
P251 Behälter steht unter Druck: Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach der Verwendung.
P211 Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.
P280 Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.
P305+P351+P338
BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P410+P412 Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen von mehr als 50 °C aussetzen.
P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/ internationalen Vorschriften.

Zusätzliche Angaben:

Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen.
Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.
Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Von Zündquellen fernhalten -
Nicht rauchen.

2.3 Sonstige Gefahren**Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung****PBT:** Nicht anwendbar.**vPvB:** Nicht anwendbar.**ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen****3.2 Chemische Charakterisierung: Gemische****Beschreibung:**

Gemisch aus nachfolgend aufgeführten Stoffen mit kennzeichnungsfreien Beimengungen.

| Gefährliche Inhaltsstoffe: | | |
|---------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| CAS: 68476-40-4 EINECS: 270-681-9 Reg.nr.: 01-2119486557-22-X | Kohlenwasserstoffe, C3-4 F+ R12 Flam. Gas 1, H220; Press. Gas, H280 | 50 - 100% |
| CAS: 67-64-1 EINECS: 200-662-2 Reg.nr.: 01-2119471330-49-X | Aceton Xi R36; F R11 R66-67 Flam. Liq. 2, H225; Eye Irrit. 2, H319; STOT SE 3, H336 | 10-<15% |
| CAS: 67-63-0 EINECS: 200-661-7 Reg.nr.: 01-2119457558-25-X | Isopropanol, Xi R36; F R11, R67 Flam. Liq. 2, H225; Eye Irrit. 2, H319; STOT SE 3, H336 | 3-<10% |
| CAS: 64742-49-0 EINECS: 265-151-9 Reg.nr.: 01-2119475133-43-X | Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte Xn R65; Xi R38; F R11; N R51/53 R67 Flam. Liq. 2, H225; Asp. Tox. 1, H304; Aquatic Chronic 2, H411; Skin Irrit. 2, H315; STOT SE 3, H336 | 3-<10% |

Ergänzende Informationen:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen..

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen****Allgemeine Hinweise:** Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.**nach Einatmen:**

Frischlufzufuhr. Betroffenen in Ruhelage bringen und warm halten.
Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

nach Hautkontakt:

Mit Wasser und Seife abwaschen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen.
Bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen.

nach Verschlucken:

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.
Behandlung entsprechend der Symptome. Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1 Löschmittel****Geeignete Löschmittel:**

CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Kann explosive Gas-Luft-Gemische bilden. Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase möglich.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**Besondere Schutzausrüstung:**

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. In geschlossenen Räumen umluftunabhängiges Atemgerät verwenden.

Weitere Angaben

Geschlossene Behälter in der Nähe des Brandherdes mit Wasser kühlen.

Wenn möglich, Lagergut aus der Brandzone entfernen.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Für ausreichenden Löschwasserrückhalt sorgen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Für ausreichende Lüftung sorgen. Zündquellen fernhalten. Dämpfe nicht einatmen.

Schutzvorschriften (Punkt 7) und persönliche Schutzausrüstung (Punkt 8) beachten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen. Defekte Gebinde sofort absondern und abdichten. Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation die zuständigen Behörden benachrichtigen.

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Für ausreichende Lüftung sorgen. Nicht mit Wasser oder wässrigen Reinigungsmitteln wegspülen.

Vorzugsweise mit Reinigungsmitteln säubern; möglichst keine Lösemittel verwenden.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7. Informationen zur persönlichen

Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Für gute Raumbelüftung auch im Bodenbereich sorgen (Dämpfe sind schwerer als Luft). Kontakt mit Augen und der Haut vermeiden. Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen. Auch entleerte Behälter von Hitze- und Zündquellen fernhalten.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Zündquellen fernhalten - nicht rauchen. Achtung: Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen. Selbst nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Lagerung:

Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Vor Frost und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Die behördlichen Vorschriften für das Lagern von Druckgaspackungen sind zu beachten.

Zusammenlagerungshinweise: Nicht erforderlich

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern. Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

Lagerklasse: 2 B (Aerosolpackungen und Feuerzeuge) nach TRGS 510

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -

7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

GiSCode BS50

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung**8.1 Zu überwachende Parameter**· **Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:**

AGW: Arbeitsplatzgrenzwert

| | |
|-----------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 67-64-1 Aceton | |
| AGW (Deutschland) | Langzeitwert: 1200 mg/m ³ , 500 ml/m ³ , 2(I);DFG, EU |
| IOELV (Europäische Union) | Langzeitwert: 1210 mg/m ³ , 500 ml/m ³ |
| 67-63-0 Isopropanol | |
| AGW (Deutschland) | Langzeitwert: 500 mg/m ³ , 200 ml/m ³ , 2(II);DFG, Y |
| 64742-49-0 Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte | |
| MAK (Deutschland) | vgl.Abschn.Xb |
| 74-98-6 Propan | |
| AGW (Deutschland) | Langzeitwert: 1800 mg/m ³ , 1000 ml/m ³ , 4(II);DFG |
| 106-97-8 Butan | |
| AGW (Deutschland) | Langzeitwert: 2400 mg/m ³ , 1000 ml/m ³ , 4(II);DFG |
| 75-28-5 Isobutan | |
| AGW (Deutschland) | Langzeitwert: 2400 mg/m ³ , 1000 ml/m ³ , 4(II);DFG |
| DNEL-Werte | |
| 68476-40-4 Kohlenwasserstoffe, C3-4 | |
| Dermal DNEL (worker, long-term, systemic) | 23,4 mg/kg bw/day (Mensch) |
| Bestandteile mit biologischen Grenzwerten: | |
| 67-64-1 Aceton | |
| BGW (Deutschland) | 80 mg/l Untersuchungsmaterial: Urin Probennahmezeitpunkt: Expositionsende bzw. Schichtende Parameter: Aceton |
| 67-63-0 Isopropanol | |
| BGW (Deutschland) | 25 mg/l, Untersuchungsmaterial: Vollblut Probennahmezeitpunkt: Expositionsende bzw. Schichtende Parameter: Aceton |
| | 25 mg/l, Untersuchungsmaterial: Urin Probennahmezeitpunkt: Expositionsende bzw. Schichtende Parameter: Aceton |

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.**8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition****Persönliche Schutzausrüstung:****Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:**

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.

Atemschutz:

Bei guter Raumbelüftung nicht erforderlich. Bei unzureichender Belüftung Atemschutz. Filter AX.

Handschutz:

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / das Gemisch sein. Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt / das Gemisch / das Chemikaliengemisch abgegeben werden.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Handschuhmaterial

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt ein Gemisch aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden. Butylkautschuk

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten. Bei einer Schichtstärke von 0,4 mm ist die Durchdringungszeit größer 480 Minuten.

Für den Dauerkontakt sind Handschuhe aus folgenden Materialien geeignet: Butylkautschuk

Für den Dauerkontakt von maximal 15 Minuten sind Handschuhe aus folgenden

Materialien geeignet: Nitrilkautschuk

Augenschutz: Dichtschließende Schutzbrille.

Körperschutz: Nicht erforderlich.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

| | | |
|-----------------------------------------|---|----------------------------------|
| Aggregatzustand / Form | : | Aerosol, |
| Aussehen / Geruch | : | farblos, aromatisch |
| Geruchsschwelle | : | Nicht bestimmt |
| pH | : | Nicht bestimmt |
| Siedepunkt / Siedebereich | : | - 44°C |
| Schmelzpunkt | : | Nicht bestimmt |
| Entzündlichkeit (Feststoff/Gas) | : | Nicht anwendbar |
| Explosive Eigenschaften | : | Nicht bestimmt |
| Oxidierende Eigenschaften | : | Nicht eingestuft |
| Flammpunkt | : | - 97 °C |
| Zündtemperatur | : | 328 °C |
| Untere Explosionsgrenze (UEG): | : | 1,1 Vol. % |
| Obere Explosionsgrenze (OEG): | : | 15 Vol. % |
| Relative Dichte | : | Nicht bestimmt |
| Verdampfungsgeschwindigkeit | : | Nicht bestimmt |
| Löslichkeit(en)/Mischbarkeit mit Wasser | : | Unlöslich |
| Verteilungskoeffizient | : | n-Oktanol/Wasser: Nicht bestimmt |
| Zersetzungstemperatur | : | Nicht bestimmt |
| Viskosität dynamisch | : | Nicht bestimmt |
| Viskosität kinetisch | : | Nicht bestimmt |

9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1 Reaktivität****10.2 Chemische Stabilität****Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:**

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Entwicklung zündfähiger Gemische möglich in Luft bei Erwärmung über den Flammpunkt und/oder beim Versprühen oder Vernebeln.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.5 Unverträgliche Materialien: Starke Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung und vorschriftsmäßiger Lagerung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen****Akute Toxizität:**

| | |
|-----------------------------------------------------------------------|------------------------------|
| Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte: | |
| 68476-40-4 Kohlenwasserstoffe, C3-4 | |
| Inhalativ LC50 1237 mg/l/2h (Maus) | |
| 64742-49-0 Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte | |
| Oral | LD50 >6000 mg/kg (Ratte) |
| Dermal | LD50 >3000 mg/kg (Kaninchen) |
| Inhalativ | LC50 >32 mg/l/4h (Ratte) |

Primäre Reizwirkung:

an der Haut: Häufiger und andauernder Hautkontakt kann zu Hautreizungen führen.

am Auge: Spritzer können zu vorübergehender Augenreizung führen.

Sensibilisierung: Keine sensibilisierende Wirkung bekannt

Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Dämpfe wirken betäubend.

Einatmen konzentrierter Dämpfe sowie orale Aufnahme führen zu narkoseähnlichen Zuständen und zu Kopfschmerzen, Schwindel, etc.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1 Toxizität**

| | |
|-----------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Aquatische Toxizität: | |
| 64742-49-0 Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte | |
| EC50 (statisch) | 3,7 mg/l/96h (Pseudokirchneriella subcapitata) (OECD 201) 4,5 mg/l/48h (Daphnia magna) (OECD 202) |
| LC50 | 8,2 mg/l/96h (Pimephales promelas) (EPA 66013-75-009) |

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Sonstige Hinweise: Es sind keine Angaben über das Gemisch verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
Weitere ökologische Hinweise:

Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung:

Die genannten Abfallschlüssel sind Empfehlungen aufgrund der voraussichtlichen Verwendung des Produktes.

Europäischer Abfallkatalog



| | |
|----------|--------------------------------------------------------------------------------------|
| 14 00 00 | ABFÄLLE AUS ORGANISCHEN LÖSEMITTELN, KÜHLMITTELN UND TREIBGASEN (AUSSER 07 UND 08) |
| 14 06 00 | Abfälle aus organischen Lösemitteln, Kühlmitteln sowie Schaum- und Aerosoltreibgasen |
| 14 06 03 | andere Lösemittel und Lösemittelgemische |

Ungereinigte Verpackungen:

Empfehlung:

Nicht kontaminierte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.
Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff selbst zu entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

| | |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------|
| 14.1 UN-Nummer ADR, IMDG, IATA | UN1950 |
| 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung | |
| · ADR | 1950 DRUCKGASPACKUNGEN |
| · IMDG | AEROSOLS |
| · IATA | AEROSOLS, flammable |
| 14.3 Transportgefahrenklassen | |
| · ADR | |
|  | |
| Klasse | 2 5F Gase |
| Gefahrzettel | 2.1 |
| IMDG, IATA | |
|  | |
| Class | 2.1 |
| Label | 2.1 |
| 14.4 Verpackungsgruppe ADR, IMDG, IATA | entfällt |
| 14.5 Umweltgefahren: | |
| Marine pollutant: | Nein |
| 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender | Achtung: Gase |
| · Kehler-Zahl: | - |
| · EMS-Nummer: | F-D,S-U |
| 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code | Nicht anwendbar. |
| Transport/weitere Angaben: | |
| ADR | |
| · Begrenzte Menge (LQ) | 1L |
| · Freigestellte Mengen (EQ) | Code: E0 In freigestellten Mengen nicht zugelassen |
| · Beförderungskategorie | 2 |
| · Tunnelbeschränkungscode | D |
| UN "Model Regulation": | UN1950, DRUCKGASPACKUNGEN, 2.1 |

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme

GHS02 Flamme



GHS07

Signalwort Gefahr

Bohlender GmbH
 Waltersberg 8
 D-97947 Grünsfeld
 Germany
 Telefon : +49 (0)9346 - 9286-0
 Telefax : +49 (0)9346 - 9286-51
 E-Mail : info@bohlender.de
 www.bohlender.de

Geschäftsführer:
 Volker Bohlender
 Sitz der Gesellschaft: Grünsfeld

Amtsgericht Mannheim HRB 560446
 Steuernummer 8028818258
 U-St-Ihrn. DE812198581

Sparkasse Tauberfranken
 BLZ 673 525 65 » Konto-Nr: 4013611
 IBAN: DE 57673525650004013611 / BIC SOLADES1TBB

Volksbank Main-Tauber eG
 BLZ 673 900 00 » Konto-Nr.: 71678806
 IBAN: DE1567390000071678806 / BIC GENODE61WTH



Wir produzieren und vertreiben:
 Laborbedarf aus Hochleistungskunststoffen
 www.bola.de
 Trockenschränke und Exsikkatoren
 www.sicco.de

Gefahrenhinweise

- H222-H229 Extrem entzündbares Aerosol. Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.
- H319 Verursacht schwere Augenreizung.
- H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

- P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
- P210 Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.
- P251 Behälter steht unter Druck: Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach der Verwendung.
- P211 Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.
- P280 Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.
- P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
- P410+P412 Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen von mehr als 50°C aussetzen.
- P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/ internationalen Vorschriften.

Nationale Vorschriften:**Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -
Technische Anleitung Luft:**

| Klasse | Anteil in % |
|--------|-------------|
| III | 5 - < 10 |
| NK | 10 - < 25 |

Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.

Besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC) gemäß REACH, Artikel 57

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Relevante Sätze

- H220 Extrem entzündbares Gas.
- H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
- H280 Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.
- H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
- H315 Verursacht Hautreizungen.
- H319 Verursacht schwere Augenreizung.
- H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
- H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
- R11 Leichtentzündlich.
- R12 Hochentzündlich.
- R36 Reizt die Augen.
- R38 Reizt die Haut.
- R51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

| | |
|-----|-------------------------------------------------------------------------|
| R65 | Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen. |
| R66 | Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. |
| R67 | Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. |

Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning

the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

Flam. Gas 1: Flammable gases, Hazard Category 1

Flam. Aerosol 1: Flammable aerosols, Hazard Category 1

Press. Gas: Gases under pressure: Compressed gas

Flam. Liq. 2: Flammable liquids, Hazard Category 2

Skin Irrit. 2: Skin corrosion/irritation, Hazard Category 2

Eye Irrit. 2: Serious eye damage/eye irritation, Hazard Category 2

STOT SE 3: Specific target organ toxicity - Single exposure, Hazard Category 3

Asp. Tox. 1: Aspiration hazard, Hazard Category 1

Aquatic Chronic 2: Hazardous to the aquatic environment - Chronic Hazard, Category 2

Aquatic Chronic 3: Hazardous to the aquatic environment - Chronic Hazard, Category 3

Änderungsindex:

| Revision | Datum: | Änderungsgrund: | Geänderte Abschnitte: |
|----------|------------|-------------------------|-----------------------|
| 00 | 11.07.2016 | Neuanlage | |
| 01 | 12.07.2016 | Neue Notfalltelefon-Nr. | Abschnitt 1, 1.4 |

| | Datum / Name | Rückfragen an: | Siehe 1.3 |
|--------------------|------------------------|-----------------------------|------------|
| Erstellt: | 12.07.2016/Dr. Schlipf | Umfang des MSDB: | 10 |
| Geprüft: | 12.07.2016/V.Bohlender | Revisionstand: | 01 |
| Freigegeben | 12.07.2016/V.Bohlender | Ausgabedatum: | 12.07.2016 |
| Verteilt: | | Ersetzt Ausgabe vom: | 11.07.2016 |